

99089004001000

Befähigungsschein zum gewerbsmäßigen Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen beantragen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/435/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089004001000
Leistungsbezeichnung I	Befähigungsschein zum gewerbsmäßigen Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Befähigungsschein zum gewerbsmäßigen Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 20 Befähigungsschein
Teaser	Wer als verantwortliche Person im Auftrag einer Erlaubnisinhaberin oder eines Erlaubnisinhabers mit erlaubnisbedürftigen, explosionsgefährlichen Stoffen umgeht, benötigt einen behördlichen Befähigungsschein zum Umgang und/oder Verkehr mit diesen explosionsgefährlichen Stoffen.
Volltext	<p>Wer als verantwortliche Person im Auftrag einer Erlaubnisinhaberin oder eines Erlaubnisinhabers mit erlaubnisbedürftigen, explosionsgefährlichen Stoffen umgeht, benötigt einen behördlichen Befähigungsschein zum Umgang und/oder Verkehr mit diesen explosionsgefährlichen Stoffen.</p> <p>Verantwortliche Personen sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtspersonen, besonders Leiterinnen und Leiter entsprechender Betriebsabteilungen • Sprengberechtigte • Betriebsmeisterin oder Betriebsmeister • fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung • Lagerverwalterin oder Lagerverwalter • Personen, die explosionsgefährliche Stoffe transportieren, diese im Rahmen des Transports anderen Personen aushändigen oder diese vom Transporteur in Empfang nehmen <p>Inhaberinnen oder Inhaber eines Befähigungsscheines für den Umgang und/oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen können nur natürliche Personen sein.</p>
Erforderliche Unterlagen	• ausgefüllte Antragsformulare

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • gültiger Personalausweis oder Reisepass • Nachweis der Fachkunde <ul style="list-style-type: none"> • bei Wohnsitz in Deutschland: • bei Wohnsitz im Ausland: Dokumente aus Ihrem Heimatland, die Ihre persönliche Zuverlässigkeit nachweisen • für den Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit: Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit kann die zuständige Stelle weitere Dokumente anfordern.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • persönliche Zuverlässigkeit • Fachkunde für die jeweils ausgeübte Tätigkeit • persönliche Eignung • Mindestalter: 21 Jahre • deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Es gelten die von Ihrer Kommune oder dem Landratsamt in der Gebührensatzung zum Sprengstoffrecht festgelegten Gebührensätze • Für das Regierungspräsidium Freiburg gilt Nummer 7.1.10.1 der Gebührenordnung des Umweltministeriums Baden-Württemberg: EUR 70,00 - EUR 130,00
Verfahrensablauf	<p>Den Befähigungsschein zum Umgang und/oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen müssen Sie beantragen. Je nach Angebot der zuständigen Stelle kann Ihnen ein Formular oder ein Online-Prozess zur Verfügung gestellt werden. Gegebenenfalls müssen Sie auch persönlich bei der zuständigen Behörde vorstellig werden.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Diese können Sie bei der für Sie zuständigen Behörde erfragen.</p>
Frist	<p>Ein Befähigungsschein wird in der Regel auf fünf Jahre befristet. Zur Verlängerung müssen Sie rechtzeitig einen entsprechenden Antrag stellen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	